



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7904
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

21 . Januar 2021

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Januar 2021

TOP 4 Zukunft des Steillagenweinbaus
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/7776

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Januar 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Januar 2021

TOP 4 Zukunft des Steillagenweinbaus
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7776 -

Anrede,

die Bewirtschaftung der Steil- und Steilstagen in Rheinland-Pfalz wird in vielfältiger Form seitens der Landesregierung unterstützt. Ich verweise auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen des Abgeordneten Schmitt vom 29. Juli 2019 in den Drucksachen 17/9559, 17/9560 und 17/9561.

Neben einer Vielzahl von Förderungen im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) und im Entwicklungsprogramm –Umwelt – Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) werden die Betriebe auch aus dem Nationalen Stützungsprogramm der EU unterstützt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel als Steillagenzentrum unterstützt insbesondere als Lehr- und Versuchsbetrieb die Beratung, Lehre und den Wissenstransfer für die Betriebe mit Steillagenweinbau.

Eine wesentliche Förderung ist die umweltschonende und ökologische Bewirtschaftung der Rebflächen im Steil- und Steilstagenweinbau. Es ist eine der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE). Die Teilnehmer des Programms schließen auf freiwilliger Basis fünfjährige Verpflichtungen ab, in denen sie sich verpflichten, ihre Rebflächen nach besonderen Kriterien zu bewirtschaften, die über die allgemeinen fachrechtlichen Anforderungen hinausgehen. Dies sind im Wesentlichen Vorgaben zu Bodenschutz, Bodenuntersuchung und Pflanzenschutz. Die Förderung hierfür beträgt jährlich 765 Euro je Hektar in der Steillage und 2.555 Euro je Hektar in den Steilstagen. Für die ökologisch wirtschaftenden Weinbaubetriebe erhöht sich der Fördersatz um jeweils 300 €/ha für die

besonderen Bewirtschaftungsaufgaben im Öko-Weinbau. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend den hierfür zugrundeliegenden Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) im Rahmen der AUKM ausschließlich die erhöhten Kosten bzw. die Ertragseinbußen infolge spezifischer Umweltaufgaben ausgeglichen werden dürfen. Dagegen dürfen die erhöhten Bewirtschaftungskosten gegenüber Flachlagen gemäß EU-Recht im Rahmen der AUKM nicht gefördert werden. Nach derzeitigem Stand werden diese grundsätzlichen Voraussetzungen auch für ein Nachfolgeprogramm zu EULLE gelten.

In die Planungen für ein Nachfolgeprogramm zu EULLE ist der Berufsstand, ebenso wie die anderen WISO-Partner, einbezogen. In den hierzu stattgefundenen ersten öffentlichen Anhörungen am 30. November 2020 und 1. Dezember 2020 wurde die weitere Förderung der umweltschonenden Bewirtschaftung der Rebflächen im Steil- und Steillagenweingebiet für ein Nachfolgeprogramm vorgeschlagen.

Zur evtl. Höhe einer Förderung in einem Nachfolgeprogramm zu EULLE kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Diese hängt u. a. von den noch offenen Beschlüssen zur GAP ab, da auch in einer zukünftigen Prämie nur Inhalte berücksichtigt werden dürfen, die über den dann geltenden gesetzlichen Standards hinausgehen.

Anrede,

die Landesregierung entwickelt die Förderinstrumente in Abstimmung mit dem Berufsstand ständig weiter. Im Bereich der Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) gem. Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE) wurde (im vergangenen Jahr) eine Erweiterung für den Steillagenweingebiet mit der Förderung der mechanischen Unterreihenhackgeräte für Steillagen vorgenommen. Diese neue Fördermöglichkeit wird sehr rege in Anspruch genommen. Mit dieser Maßnahme soll neben der erzielten Herbizidreduktion auch die Artenvielfalt im Steil- und Steillagenweingebiet erhalten und gefördert werden.

In der Landes-Düngeverordnung vom 10. Dezember 2020 sind auch die Maßnahmen, die den Weinbau betreffen, geregelt. Die Inhalte sind heute unter dem Tagesordnungspunkt 2 ausführlich von mir dargestellt worden. Für den Steillagenweingebiet gibt es keine besonderen Bestimmungen,

was die Düngung angeht. Entscheidend ist, ob ein Gebiet als belastet gilt oder nicht. In der Gesamtschau bewerten wir die dem Weinbau auferlegten Auflagen durch das neue Düngerecht als sehr gut machbar.

Anrede,

der Steillagenweinbau an Ahr, Mittelrhein, Mosel und der Oberen Nahe hat für Rheinland-Pfalz eine enorme wirtschaftliche Bedeutung: Nicht nur, dass über 2000 Familien (jeweils zur Hälfte im Haupt- und Nebenerwerb) ihr Einkommen erwirtschaften – der Steillagenweinbau ist die unverzichtbare Basis für den landschaftsgebundenen Tourismus. Aus Untersuchungen wissen wir, dass der Tourismus z.B. an der Mosel eine Nettowertschöpfung von über 500 Mio. Euro erwirtschaftet: das sind umgerechnet rund 30.000 Vollzeitarbeitsplätze (und wir alle wissen, dass im Tourismus auch sehr viele Teilzeitbeschäftigte sind).

Die Region Mosel ist die bedeutendste Tourismusregion in Rheinland-Pfalz – und wir haben ja im vergangenen Jahr erlebt, wieviel Potenzial hier noch erschlossen werden kann. Und eines ist doch klar: die Gäste, die z. B. an die Mosel, kommen, sind auch die Kunden der Winzer – und das ist doch die Chance für den Steillagenweinbau, den Gästen die Besonderheiten und auch die biologische Vielfalt der Region zu erklären und über diesen Weg auch zu akzeptablen Preisen für den Steillagenwein zu gelangen. Sie alle wissen aus den Medien, dass das DLR Mosel mit dem Projekt „Lebendige Moselweinberge“ sehr engagiert das Thema „Biodiversität“ bearbeitet – das ist letztlich direkte Unterstützung für den Steillagenweinbau! Darüber hat die Landesregierung hier im Ausschuss im vergangenen Jahr berichtet.

Anrede,

zum Schluss weise ich auf den Entwurf der 24. Änderung der Weinverordnung hin, in dem in § 34b vorgesehen ist, zukünftig die Bezeichnung „Steillage“ und „Terrassenlage“ nicht nur bei Land- und Qualitätswein, sondern auch für Sekt b.A. und Qualitätsperlwein zu ermöglichen. Wir unterstützen dies ausdrücklich, denn diese Kennzeichnungsmöglichkeit führt die von Rheinland-Pfalz in 2014 geregelte Steillagenprofilierung für unsere Erzeugnisse aus den Steillagen fort.

Vielen Dank!